



Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 27. Oktober 2009

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 29. Oktober 2009 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Baugesuch; öffentliche Aktenauflage

Bauherrschaft: Kaspar und Eveline Winter, Schulstrasse 300, 5326 Schwaderloch
Grundeigentümer: dito
Projektverfasser: Eckhard Müller, Freier Architekt, im Winkel 2, D-79879 Wutach-Münchingen
Bauobjekt: Neubau Einfamilienhaus mit angebautem Carport
Standort: Altweg, Schwaderloch, Parzellen-Nr: 424
Zone: WG 2 (Wohn- und Gewerbezone, 2-geschossig)

Mit Datum vom 22. Oktober 2009 reichte die Bauherrschaft für das vorgenannte Bauvorhaben die Gesuchsunterlagen ein. Die Akten des Baugesuchs werden vom Freitag, 30. Oktober 2009 bis Mittwoch, 18. November 2009 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache muss vom Einsprecher selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einsprache, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch; öffentliche Aktenauflage

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Schwaderloch
Grundeigentümer: *Ortseingangstafel Ost:*
Fixträger AG, Schwaderloch
Ortseingangstafel West:
Werner und Margrith Ehrensperger, Rebhalde 17, 8166 Niederweningen
Projektverfasser: Gemeindekanzlei / Bauverwaltung

Bauvorhaben: Erstellen von zwei Ortseingangstafeln Ost und West
Standort: Ost: Hauptstrasse, Parzellen-Nr. 376
West: Hauptstrasse, Parzellen-Nr. 8
Zone: Ost: Industriezone
West: WG 2 (Wohn- und Gewerbezone, 2-geschossig)

Mit Datum vom 26. August 2009 reichte die Bauherrschaft für das vorgenannte Bauvorhaben die Gesuchsunterlagen ein. Die Akten des Baugesuchs werden vom Freitag, 30. Oktober 2009 bis Mittwoch, 18. November 2009 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache muss vom Einsprecher selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einsprache, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Freundliche Grüsse
Gemeindekanzlei Schwaderloch
R. Walker, Gemeindegemeinschafter